

Wien, Mödling, St. Pölten, Mattersburg, Graz, Leoben, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Linz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Diese AGB regeln die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der HELMBERGER & Partner KG bzw. der Detektei Infos e.U. (Auftragnehmer). Die Zustimmung zu den AGB bzw. der Umfang des Auftrages ergibt sich aus der Gesamtheit der Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, die zu diesem Zwecke aufgezeichnet, ggf. mittels KI transkribiert und gespeichert wird.

PERSÖNLICHE TERMINE: Für das unentschuldigte Nichterscheinen zu einem vereinbarten Treffen (auch dem Erstgespräch) werden 125 Euro netto verrechnet.

Ende des Auftrags: Der Auftrag kann durch schriftliche Erklärung des Auftraggebers jederzeit beendet werden. Der Auftragnehmer kann den Auftrag beendet, wenn das berechtigte Interesse des Auftraggebers wegfällt bzw. ernsthaft in Frage steht bzw. wenn Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Auftraggebers bzw. dessen Zahlungswillen besteht. Bereits angefallenes bzw. für Abschlussarbeiten anfallendes Honorar ist zu bezahlen.

GEGENSTAND DER VEREINBARUNG: Gegenstand eines Auftrages bzw. der Vereinbarung sind Detektivdienstleistungen gem. § 129 der Gewerbeordnung. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges ist nicht Gegenstand der Vereinbarung und kann nicht garantiert werden. Das Honorar fällt also unabhängig vom Erfolg an.

VERSCHWIEGENHEIT: Für Berufsdetektive (BD) und Berufsdetektivassistenten (BDA) besteht eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht über im Rahmen eines Auftrages zur Kenntnis gelangte Sachverhalte. (§ 130 GewO).

DATENSCHUTZ: Die Daten des Auftraggebers werden verarbeitet und gespeichert. Gründe dafür sind die vorvertragliche Vorbereitung, die Evaluierung des berechtigten Interesses, die Vertragserfüllung und eine rechtliche Verpflichtung (GewO, BAO, UGB) hierzu. Aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten (BAO, UGB) werden die Verrechnungsdaten 7 Jahre gespeichert. Übergebene Berichte werden nach der Bezahlung aller Rechnungen gelöscht. Für den Fall einer Zeugenladung stellt der Auftraggeber die Berichte zur Vorbereitung zur Verfügung.

BERICHTERSTATTUNG: Jede Übermittlung von Erkenntnissen außerhalb des schriftlichen Berichts ist unverbindlich. Unverbindlich ist sohin auch die laufende Information über WhatsApp oder andere Kanäle.

AUSFÜHRUNGSFREIHEIT: Die Art und Weise der Auftragsbearbeitung inklusive des Einsatzes von Subunternehmern obliegt dem Auftragnehmer allein.

VERRECHNUNG: Verrechnet werden alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag. Beispiele: Telefonate, Chats, Besprechungen (intern / mit dem Auftraggeber), vor- und nachbereitende Tätigkeiten, Erstellung und laufende Bearbeitung des Ermittlungsplans, Recherchen, Befragungen, Beobachtungen, Tausch von Akkus / Speichermedien, Berichtswesen, / Auswertung, Termine und Ladungen bei Ämtern, Behörden und vor Gericht, auch wenn diese weit nach Abschluss der Ermittlungen zu erledigen sind.

PERSONAL- UND FAHRZEUGEINSATZ: Die Anzahl und Qualifikation der eingesetzten BDAs und Fahrzeuge richtet sich nach der Einschätzung des Einsatzleiters aber auch nach Verfügbarkeit. Erhebungen (Befragungen) werden von einem BDA III durchgeführt, Beobachtungen und technische Maßnahmen von mindestens 2 Detektiven, wobei der 1. Detektiv immer als BDA III in Rechnung gestellt wird. Weitere Detektive können je nach Qualifikationsstand mit reduzierten Stundensätzen verrechnet werden. Jede Form der Beobachtung wird zusätzlich von einem kostenpflichtigen Einsatzleiter begleitet, der an keinen Ort gebunden ist. Verstärkungen und Reduzierungen obliegen zu jeder Zeit dem Einsatzleiter. Bei mangelnder Verfügbarkeit von geeigneten BDA wird eine ausnahmsweise qualitative oder quantitative Minderbesetzung vom Auftraggeber in Kauf genommen.

ABLÖSEN (SCHICHTEN): Es obliegt dem Einsatzleiter Mitarbeiter jederzeit kostenpflichtig abzulösen oder Einsätze in mehreren Schichten zu planen.

LAUFENDE BETREUUNG: pro Kalendertag fällt für die laufende Betreuung des Falles, insbesondere für das Monitoring gesetzter Maßnahmen und die laufende Anpassung des Ermittlungsplanes ¼ - ½ Stunde nach Tarif Berufsdetektiv an.

MINDESTVERRECHNUNG: Recherchen und alle Tätigkeiten eines Berufsdetektivs 1 Stunde, Befragungen, Beobachtungen und technische Einsätze 2 Stunden pro eingesetztem Mitarbeiter, plus dem Einsatzleiter pro Auffahrt / Schicht 1 Stunde. Die Mindestverrechnung fällt auch bei Einsätzen auf Abruf an.

SPLITBUCHUNGEN: Werden für einen Auftraggeber gleichzeitig mehrere Aufträge an einer Adresse bearbeitet, können die entstandenen

Personal- und Sachaufwände gleichmäßig auf alle betroffenen Aufgaben verteilt werden. Derart gesplittete Verrechnungen werden auf dem Leistungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet (S) und die Mindestverrechnung pro Zeile beträgt 0,05 Einheiten.

KOSTEN BEI STORNO: Wird eine vom Auftraggeber bestellte und bereits mit Mitarbeitern besetzte Dienstleistung vom Auftraggeber storniert oder verschoben, fällt jedenfalls die Mindestverrechnung für alle bereits eingeteilten Mitarbeiter an.

PREISMINDERUNG: Es besteht Einvernehmen darüber, dass bei jedem Detektiveinsatz „etwas passieren“ kann, etwa dass eine Zielperson verloren wird, dass ein Detektiveinsatz entdeckt werden kann oder dass Ergebnisse inhaltlich nicht dem Verdacht an sich entsprechen. Diese Umstände liegen aber in der Natur der Sache und stellen keinen Grund für eine Preisminderung dar.

KOSTENSCHÄTZUNG / ANGEBOTE: sind immer unverbindlich und beziehen sich immer auf angenommene Variablen, wie Beginnort / Zeit, Endort / Zeit, Bewegung während des Einsatzes. Jede Veränderung der Variablen ändert auch die Kosten und die werden ausnahmslos nach Aufwand im Sinne dieser AGB verrechnet.

TARIFE: Im Außendienst wird zwischen Tag (06:00 – 21:00) und Nacht (21:00 – 06:00) unterschieden. Tarif 1 wird bei Dienstleistungen angewandt, die mehr als 8 Stunden vor Einsatzbeginn bekannt sind. Tarif 2 bezieht sich auf Dienstleistungen, die weniger als 8 Stunden vor Einsatzbeginn bekannt werden bzw. alle Dienstleistungen nach Tarif 1 ab der 9. Einsatzstunde.

AN UND ABFAHRTEN werden je Anfahrt und Schicht ab dem nächstgelegenen Standort des Auftragnehmers und Retour verrechnet.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN: Der Auftragnehmer tritt bei der Durchführung von Dienstleistungen max. einen Einsatztag in Vorleistung. Die laufenden Kosten sind durch laufende Anzahlungen, die in etwa den bereits angefallenen Kosten entsprechen, zu bedecken. Werden trotz fehlender Bedeckung Einsätze durchgeführt, entfällt die laufende Berichterstattung und die Übermittlung von Erkenntnissen und Fotos. Alle Anzahlungen werden mit der Leistungsrechnung gegen gerechnet, zu viel bezahlte Anzahlungen prompt rückerstattet.

RABATTE: Jede Art von Pauschale gilt zwar für die Bemessung von Rabatten, wird aber selbst nicht rabattiert. Werden mehrere Rabatte gewährt, wird der Gesamtrabatt auf 20% gedeckelt. Jeder einzelne Rabatt wird bis max. 15% berücksichtigt. Rabatte wirken nie auf Auslagen.

ANZAHLUNGSRABATT Pro vorausfinanziertes Prozent der Rechnungssumme beträgt der Vorkassarabatt 0,15 %. Die Initiative und Verantwortung für diesen Rabatt liegt allein beim Auftraggeber, der jederzeit entsprechende Anzahlungen leisten bzw. Anzahlungsrechnungen anfordern kann.

PRODUKTIONSRABATT: Pro Arbeitsstunde, die bei einem Geschäftsfall geleistet und kostenpflichtig verrechnet wird, werden 0,2 % Rabatt auf alle Leistungen des betreffenden Falls gewährt.

STAMMKUNDENRABATT: Pro 1.000 Euro bezahltem Umsatz in den letzten 12 Monaten, werden 1% Stammkundenrabatt gewährt. Der Stammkundenrabatt kann nicht übertragen werden.

SONDERRABATT: ein eventuell und unpräjudiziert gewährter Sonderrabatt verfällt, wenn die Rechnung nicht binnen 14 Tagen bezahlt ist.

ZAHLUNGEN können jederzeit auf das Konto der Ersten Bank IBAN: AT852011128226424200 oder per Kreditkarte, Apple & Google Pay sowie KLARNA (über KLARNA ist auch Ratenzahlung möglich) über den Link <https://buy.stripe.com/dR6C08fcq1AAb7O7sv> geleistet werden. Die korrekte Empfängerbezeichnung lautet: HELMBERGER & Partner KG

FÄLLIGKEIT: Die Rechnungssumme ist ohne Abzüge bei Übermittlung der Rechnung fällig. Ab 14 Tage nach Rechnungsdatum werden Verzugszinsen in Höhe von 4 %/Jahr bei Konsumenten und 9,2 %/Jahr bei Unternehmen verrechnet.

GERICHTSSTAND: Auf diese AGB ist österreichisches Recht anwendbar. Die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Wien Innere Stadt gilt als vereinbart.

FERNABSATZ: Der Auftraggeber als Konsument hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Tag der Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen den zwischen ihm und der HELMBERGER & Partner KG abgeschlossenen Vertrag schriftlich zu widerrufen, wenn dieser außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers abgeschlossen wurde. Wünscht der Auftraggeber ausdrücklich ein vorzeitiges Tätigwerden innerhalb der offenen Widerrufsfrist - etwa durch Beauftragung konkreter terminierter Maßnahmen und aller damit verbundenen vorbereitenden Maßnahmen - nimmt er zur Kenntnis, dass damit das Widerrufsrecht von diesem Vertrag gem. § 11 FAGG nicht mehr besteht.